

Auslese wichtiger Festschriftenbeiträge

Zusammengestellt von Prof. Dr. Matthias Jahn, Forschungsstelle RuPS, Frankfurt

Die Veröffentlichung eines Beitrags in einer Festschrift gilt vielen aus Sicht der Praxis als »Beerdigung erster Klasse«. Doch manches dogmatisch oder rechtspolitisch besonders dicke Brett wird dort gebohrt und kann dem Verteidiger wertvolle Anregung und Hilfe geben. Deshalb soll, beginnend mit diesem Jahrgang des *Strafverteidiger*, in der Regel einmal jährlich die bewährte Fachzeitschriftenauslese durch einen Überblick über die im Vorjahr erschienenen Festschriften ergänzt werden – *d. Red.*

Verfahrensrecht

StPO § 257c

Schuldprinzip und Absprachen

Frisch FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 685

Autor sieht das Schuldprinzip als zentrale Errungenschaft des materiellen Strafrechts durch die Absprachenpraxis bedroht und lobt BVerfGE 133, 168 = StV 2013, 353 dafür, das Bewusstsein für diese Bedrohungen geschärft zu haben.

StPO-Reform

Gössel FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 703

Kritik der Ergebnisse der Expertenkommission zur StPO-Reform. Es sei kein Wille zur Gesamtreform ersichtlich und bestehende Möglichkeiten zur Verbesserung seien nicht ausgeschöpft worden.

StPO § 406e

Akteneinsicht des Verletzten bei Sexualdelikten

Schöch FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 743

Verf. kritisiert die Rechtsprechung des *OLG Hamburg* (StV 2015, 484), das in Aussage gegen Aussage-Konstellationen dem Verletzten ein umfassendes Akteneinsichtsrecht versagt.

Verletztenrechte im Strafverfahren

Weigend FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 781

Auseinandersetzung mit den Rechten des Verletzten im konsensualen Strafverfahren *de lege lata* und *ferenda*. *Verf.* ist der Auffassung, dass die Rechte des Verletzten (nicht nur Nebenklägers) im Verfahren weiter gestärkt werden müssten.

GVG § 146

Weisungsgebundener Staatsanwalt

Dallmeyer FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1287

Der *Autor* zeigt die missliche prozessuale Lage des Staatsanwalts zwischen Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) und der Verfolgung Unschuldiger (§ 344 StGB), die entsteht, wenn er sich gegen seine eigene Überzeugung an Weisungen halten muss. Darüber hinaus geht er auf die materiell-rechtlichen Konsequenzen des Konflikts ein.

Prozessuale Paradoxien im Strafrecht der Marktteilnehmer

R. Hamm FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1295

Kritik daran, dass Verfahrensrechte zugunsten der – scheinbaren – Effizienzsteigerung des materiellen Strafrechts beschnitten werden. *Verf.* veranschaulicht das anhand des Beispiels der bei GWB-Verstößen parallel verlaufenden Verfahren der Kartellbehörden und der StA.

StPO §§ 137 ff.

Auswirkungen der Menschenwürde auf Verteidigungsrechte

Matt FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1325

Die wichtigsten Verteidigungsrechte seien (auch) in der Menschenwürdegarantie begründet und somit unabdingbar.

EMRK Art. 6 Abs. 1

Rechtsfolgen der rechtsstaatswidrigen Tatprovokation

I. Roxin FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1359

Autorin beschäftigt sich mit den Rechtsfolgen, die BGHSt 60, 276 = StV 2016, 70 m. Anm. *L. Eidam* StV 2016, 129 und der *EGMR* bei einer rechtswidrigen Tatprovokation vorsehen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Unterscheidung zwischen dem verdächtigen und dem unverdächtigen Provozierten gelegt.

Transnationale Strafverfolgung von Konzerngesellschaften

Lagodny FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 575

Autor zeigt anhand eines Praxisbeispiels die Konsequenzen, die sich insbesondere aus dem Rahmenbeschluss Sicherstellung 2003/577/JI für Konzerngesellschaften ergeben.

Beschuldigtenrechte bei Criminal-Compliance und Internal Investigations

I. Roxin FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 589

Analyse der Anwendbarkeit der Beschuldigtenrechte auf *internal investigations*.

StPO § 244

Zum Schein gestellte Beweisanträge

Bachler FS Breidling, de Gruyter 2017, S. 1

Zur Behandlung aufs Geratewohl gestellter Beweisanträge: *Autor* ist der Auffassung, dass solche Anträge nicht nur unter den Voraussetzungen des § 244 Abs. 3-5 StPO abgelehnt werden sollten.

StPO § 154a

Zweifel an der Tatvollendung im Massenverfahren

Beulke/Berghäuser FS Breidling, de Gruyter 2017, S. 13

Die *Verf.* sprechen sich gegen die Anwendung des § 154a Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 S. 1 StPO im Massenverfahren bei Zweifeln an der Tatvollendung aus. Sie plädieren stattdessen in diesen Fällen für die Einschlägigkeit des *in dubio*-Grundsatzes.

StPO § 245

Selbstladungsrecht

Bockemühl FS Breidling, de Gruyter 2017, S. 31

Das Selbstladungsrecht als wirksames Mittel einer aktiven Strafverteidigung.

StPO §§ 395 ff.

Nebenklage und Beschuldigtenrechte

Dauster FS Breidling, de Gruyter 2017, S. 43

Der *Autor* zeigt das Spannungsverhältnis zwischen Nebenklage und Beschuldigtenrechten auf und stellt fest, dass dies nur durch eine Gesetzesänderung aufgelöst werden könne.

GVG § 21e

Besetzungsrüge bei Änderung des Geschäftsverteilungsplans bei Überlastung.

Deckers FS Breidling, de Gruyter 2017, S. 55

Anknüpfung an die Beschlüsse BGH StV 2015, 747; StV 2016, 623: Ein Geschäftsverteilungsplan könne nicht, um die Inhaftierung aufrecht zu erhalten, unterjährig geändert werden.

StPO/BVerfSchG

Verwendung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse

Griesbaum FS Breidling, de Gruyter 2017, S. 121

Rechtliche Grundlagen zur Verwendung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse bei der Zusammenarbeit zwischen Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden in der Terrorismusbekämpfung.

StPO § 349

Beratungspraxis des BGH bei der Beschlussrevision

Th. Fischer FS Kirchberg, R. Boorberg 2017, S. 571

Neues zum »Zehn-Augen-Prinzip« mit Insidereinsichten zu der vom *Autor* erneut scharf kritisierten »Strafrechtsrevision light«, zugleich mit konkreten Anregungen für innovativen Revisionsvortrag des Verteidigers; Volltext auch unter <https://www.fischer-stgb.de/fischer/schriftenverzeichnis/> (abgerufen am 02.03.2018)

Strafrecht

StGB § 22

Versuchsbeginn bei zeitlich gestrecktem Ansetzen

Erb FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 13

Autor vertritt die Ansicht, dass es in Fällen des Versuchsbeginns bei zeitlich gestrecktem Ansetzen zu einem Aufschub der Strafbarkeit komme, bis der darin demonstrierte deliktische Wille nachträglich Bestand erlange.

StGB § 266

Probleme bei der strafrechtlichen Prüfung unternehmerischer Entscheidungen

Kudlich FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 63

Verf. ist der Auffassung, dass bei der strafrechtlichen Beurteilung von wirtschaftlichen Entscheidungen Zurückhaltung geboten ist. Dieser Bereich sei für Rückschaufehler besonders anfällig; wirtschaftliches Pech sei nicht sanktionswürdig.

StGB § 184h

Sexuelle Handlungen und deren »Begriffsbestimmungen«

Laubenthal FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 87

§ 184h StGB enthalte entgegen der amtl. Überschrift gerade keine Begriffsbestimmungen. Vielmehr werde die Definition sexueller Handlungen vom Gesetzgeber vorausgesetzt, so dass die Norm für die Auslegung an Wert verliere.

StGB § 255

»Frische Tat« und »Nacheile« beim räuberischen Diebstahl

Küper FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 77

Die »Frische der Tat« und die Figur der Nacheile brächten sowohl Restriktionen als auch Extensionen mit sich.

StGB § 46a

Zum Freiwilligkeitskriterium im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs

Hillenkamp FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 259

Warum auf das Kriterium der Freiwilligkeit i.R.d. § 46a StGB verzichtet werden sollte.

StGB §§ 68 f., 145a

Führungsaufsicht und Strafbarkeit von Weisungsverstößen

Kett-Straub FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 309

Die *Autorin* ist der Auffassung, dass das volle Potential der Führungsaufsicht bisher nicht ausgeschöpft worden sei.

StGB § 23

Irrtum über Rechtstatsachen

Kindhäuser FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 325

Zur klassischen Frage der Abgrenzung zwischen straflosem Wahndelikt und untauglichem Versuch. Dazu geht *Verf.* vertieft auf die Unterschiede zwischen Versuchs- und Wahndeliktlösung ein.

StGB § 89a StGB

Terrorismusfinanzierung

Paeffgen FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 725

Autor ist der Ansicht, dass § 89a StGB polizeirechtlichen Charakter aufweise.

StGB § 25

Strafbarkeit des agent provocateur

L. Eidam FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 773

Autor spricht sich für eine Strafbarkeit des Haupttäters in krassen Fällen rechtsstaatswidriger Tatprovokation aus.

GG Art. 103**Verschleifungsgebot**

Kuhlen FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 943

Das Verschleifungsgebot dürfe nicht auf ganze Tatbestandsmerkmale ausgedehnt werden.

StGB § 17**Verbotsirrtum bei unklarer Rechtslage**

Pawlik FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 985

Der *Autor* beschäftigt sich mit dem unter Bedingungen rechtlicher Ungewissheit handelnden Täter und bringt, aus seiner Sicht, die Auslegung des § 17 StGB in Bezug auf Straftheorien und Zurechnungslehre auf Stand.

StGB § 34**Zum Gefahrbegriff beim rechtfertigenden Notstand**

Rotsch FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1009

Die objektive ex ante-Betrachtung sei i.R.d. § 34 S. 1 StGB vorzugswürdig.

StGB § 306a**Gefährdungsvorsatz bei der schweren Brandstiftung**

Kargl FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1105

Autor legt anhand des § 306a StGB dar, dass mit einem schuld- und schutzzweckkonformen Verständnis des Gefährdungsvorsatzes einer zu weiten Ausdehnung abstrakter Gefährungsdelikte begegnet werden könne.

StGB § 263a**Computerbetrug und Online-Shopping**

Rengier FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1149

Lob des Beschl. des OLG Köln StV 2016, 369, es gebe aber keine »freie Fahrt für Betrüger beim Online-Shopping«.

StGB § 114**Verstärkter Schutz von Vollstreckungsbeamten**

Satzger FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1161

Verf. kritisiert § 114 StGB n.F. und die Reform des § 113 StGB u.a. als verfassungsrechtlich bedenklich. Der Gesetzgeber habe sich zu sehr von symbolischen Erwägungen leiten lassen.

StGB § 2**Zeitliche Geltung von Strafvorschriften und Meistbegünstigungsprinzip**

Jahn/Brodowski FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 883

Die *Autoren* analysieren die europa- und verfassungsrechtliche Lage nach der Reform des Kapitalmarktstrafrechts, die entgegen BGHSt 62, 13 in Kombination mit dem Meistbegünstigungsprinzip zu einer Strafflosigkeit von Altfällen des Insiderhandels geführt hat.

StGB § 17**Unklares Strafrecht und Verbotsirrtum**

Naucke FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 955

Kritik der vorherrschenden Interpretation des § 17 StGB: *Verf.* plädiert für die verstärkte verfassungsrechtliche Rückverankerung, so dass unklare Gesetze nicht ein subjektives Problem des Beschuldigten darstellen, sondern einen Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot.

StGB §§ 16, 17**Abgrenzung Tatbestands- und Verbotsirrtum**

C. Roxin FS Neumann C.F. Müller 2017, S. 1023

Der *Autor* hält eine vermittelnde Lösung für vorzugswürdig, die auf der Schuldtheorie beruht und auf die Appellwirkung des Tatbestands abstellt.

StGB § 299a, b**Korruption im Gesundheitswesen**

Eisele FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1075

Für niedergelassene Ärzte blieben Spielräume für straffreie Vorteilsannahme bestehen.

StGB §§ 265c, d**Korruption im Sport**

Sinner FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 1229

Der *Autor* kritisiert die neuen Tatbestände als Entgrenzung des Strafrechts mittels des Rechtsgutskonzepts. Die »Integrität des Sports« sei kein geeignetes Rechtsgut, so dass Sportwettbetrug und Manipulation berufssportlicher Wettbewerbe mit der ultima ratio-Funktion des Strafrechts in Konflikt geraten.

StGB § 32**Neufundierung der Notwehrdogmatik**

Frisch FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 49

Analyse der Schwächen im gegenwärtigen dogmatischen Fundament des § 32 StGB und Ansatz eines »schneidiges«, aber von vornherein sozialetisch eingeschränkten Notwehrrechts.

StGB §§ 32 ff.**Rechtfertigende Pflichtenkollision**

U. Neumann FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 171

Autor ordnet die rechtfertigende Pflichtenkollision in das System der Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe ein. Er lobt den Ansatz, zwischen der Singularität und Pluralität der Gefahr bzw. der Gefahren zu unterscheiden.

Subjektive Voraussetzungen der Strafbarkeit bei Besitzdelikten

Ambos FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 223

Rechtsvergleichende Analyse zu den subjektiven Anforderungen, die an die Strafbarkeit reiner Besitzdelikte zu stellen sind.

StGB § 217**Strafbarkeit des assistierten Suizids**

Rosenau FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 325

Nach einem instruktiven Überblick über die verschiedenen Formen der Sterbehilfe analysiert *Verf.*, warum die Beihilfe zum Suizid straflos sein sollte und kritisiert die Einführung des § 217 StGB.

StGB § 217**Assistierter Suizid aus ethischer und juristischer Sicht**

Schroth FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 345

Auch dieser *Autor* ist der Auffassung, dass das Recht auf einen selbstbestimmten Tod durch § 217 StGB unverhältnismäßig eingeschränkt werde.

Vollzugsrecht

StGB §§ 67d, 63

Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus

Schöch FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 695

Zur verhältnismäßigen Dauer der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und zur medizinischen Zwangsbehandlung im Maßregelvollzug.

Kriminologie

Einfluss(möglichkeiten) des Strafverteidigers

Kudlich FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 233

Der *Autor* überprüft argumentationstheoretisch die realen Einflussmöglichkeiten des Strafverteidigers auf das Verfahren.

Reintegration durch Strafe

Jahn/Schmitt-Leonardy FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 499

Plädoyer für eine Spezialprävention, die auf die Schulung der Moralkompetenz der Delinquenten fokussiert.

Kriminalpolitik

Rechtsdogmatik und Rechtspraxis im Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Fröhlich FS Perels, Nomos 2017, S. 15

Autor stellt die Entwicklung der Rechtsdogmatik und Rechtspraxis im Widerstand gegen den Nationalsozialismus dar und würdigt die Hauptakteure.

Juristisches Portrait von Richard Schmid

Böttcher FS Perels, Nomos 2017, S. 91

Zum juristischen Wirken von *Richard Schmid* in der NS-Zeit, insbesondere mit seiner Verteidigertätigkeit.

StGB §§ 211 ff.

Reform der vorsätzlichen Tötungsdelikte

Dölling FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 3

Der *Autor* geht – als deren früheres Mitglied – auf die Ergebnisse der BMJV-Expertenkommission ein.

Kriminalpolitik als vernachlässigtes Politikfeld

Streng FS Neumann, C.F. Müller 2017, S. 725

Autor kritisiert die gegenwärtige Kriminalpolitik als zu kurzatmig und den Erwartungen der Öffentlichkeit angepasst. Stattdessen regt er eine proaktive, langfristige Gestaltung der Kriminalpolitik an, die auf Kommunikation und dem Diskurs verschiedener Disziplinen beruhe.

StGB § 211 ff.

Heimtücke im Rahmen der Reform der Tötungsdelikte

Rengier FS Yamanaka, Duncker & Humblot 2017, S. 171

Kritik, dass die Vorschläge der BMJV-»Mordkommission« zum Merkmal der Heimtücke nicht die nötigen Konturen aufwiesen.

Jugendstrafrecht

JGG §§ 1, 105 Abs. 1 JGG

Jugendstrafe bei inzwischen erwachsenen Straftätern

Beulke FS Streng, C.F. Müller 2017, S. 403

Der *Verf.* beschäftigt sich krit. mit den Neuerungen durch BGH, Beschl. v. 18.06.2015 – 4 StR 59/15, NStZ 2016, 101. Die Abkehr vom Erziehungsgedanken, die auf die Schwere der Schuld gestützt wird, sei bedenklich.